

05.03.21

Vk

Beschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 216. Sitzung am 5. März 2021 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts – Drucksachen 19/26175, 19/27288** – die beigefügte Entschließung unter Buchstabe b auf Drucksache 19/27288 angenommen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (Freistellungs-Verordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 9240-1-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. Mai 2012 (BGBl. I S. 1037) geändert worden ist) zu überarbeiten, um Abschlepp- und Pannendienste bei der Mitnahme von havarierten Personen in Abschleppfahrzeugen vom Ort der Panne von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes freizustellen;
2. durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein gemeinsames Rechtsgutachten zur Untersuchung der Regelungen zur Absicherung von Sozialstandards im Mobilitätsgewerbe vorzulegen. Das Gutachten soll insbesondere die neue Verkehrsform „gebündelter Bedarfsverkehr“ und die eigenwirtschaftlichen Verkehre im ÖPNV umfassen. Das Gutachten ist nach Fertigstellung dem Deutschen Bundestag zur Unterrichtung und Beratung zu übermitteln.